



Qualitätsbericht Ev. Theologie und Religionspädagogik - Zwei-Fächer-Bachelor

(Stand: 01.10.2023)

Der Teilstudiengang Ev. Theologie und Religionspädagogik Zwei-Fächer-Bachelor der Fakultät IV – Human- und Gesellschaftswissenschaften wurde im Cluster Religion ohne Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

(Teil-)Studiengänge des Clusters Religion:

- Ev. Theologie und Religionspädagogik Zwei-Fächer-Bachelor
- Evangelische Religion Master of Education (Grundschule)
- Evangelische Religion Master of Education (Haupt- und Realschule)
- Evangelische Religion Master of Education (Gymnasium)
- Evangelische Religion Master of Education (Sonderpädagogik)
- Evangelische Religion Master of Education (Wirtschaftspädagogik)
- Ökumene und Religionen Master of Arts

	<u></u>
Kurzprofil	Evangelische Theologie versteht sich als die wissenschaftlich-kritische
	Auseinandersetzung über und methodische Auslegung von christlichen
	Glaubensinhalten im Dialog mit der eigenen und anderen Konfessionen
	und Religionen, deren geschichtlicher Entwicklung und gegenwärtiger
	Verwirklichung. Das Studium der Evangelischen Theologie und Religi-
	onspädagogik an der Universität Oldenburg zielt darauf, ein histori-
	sches Gesamtverständnis für theologische und religiöse Fragestellun-
	gen zu vermitteln und daneben einen ständigen, kritischen Dialog mit
	den gegenwärtigen, historischen, philosophischen, sozialwissenschaft-
	lichen, politischen und kulturellen Zeitströmen anzuregen.
	Das besondere Profil des Studiums an der Universität Oldenburg ne-
	ben dem dialogischen Diskurs innerhalb der eigenen und anderen wis-
	senschaftlichen Diskussion bildet die religionspädagogische Kompo-
	nente, die eine enge Verflechtung mit Praxis-, Berufs- und Arbeitsfel-
	dern herstellt.
Grund der Quali-	Reakkreditierung
tätsprüfung	
Vorherige (Re-)	Akkreditiert als Teil des Mehrfachstudiengangs Zwei-Fächer-Bachelor,
Akkreditierungen	B.A./B.Sc.
und Fristverlän-	01.10.2021 - 30.09.2023 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert
gerungen	durch: AQAS)
	30.09.2014 - 30.09.2021 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert
	durch: AQAS)
	Erstakkreditierung
	26.02.2008 - 30.09.2014 (Begutachtet durch: ZEvA, akkreditiert durch:
	ZEvA)





Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung Der Teilstudiengang Ev. Theologie und Religionspädagogik Zwei-Fächer-Bachelor wurde gemeinsam mit den Ein-Fach-Studiengängen Europäische Geschichte M.A., Ökumene und Religionen M.A., Philosophie M.A. und den Teilstudiengängen Geschichte Zwei-Fächer-Bachelor, Geschichte M.Ed. Grundschule / Haupt- und Realschule / Gymnasium / Sonderpädagogik, Evangelische Theologie M.Ed. Grundschule / Haupt- und Realschule / Gymnasium / Wirtschaftspädagogik /Sonderpädagogik, Philosophie/Werte und Normen Zwei-Fächer-Bachelor, Werte und Normen M.Ed. Haupt- und Realschule / Wirtschaftspädagogik / Sonderpädagogik, Philosophie M.Ed. Gymnasium, Werte und Normen M.Ed. Gymnasium akkreditiert.

Im Akkreditierungsbeschluss vom 18./19.05.2015 waren dem Cluster 4 (Ev. Theologie und Religionspädagogik, Geschichte, Philosophie) folgende Auflagen erteilt worden:

Auflage für alle im Paketverfahren zusammengefassten Studienprogramme:

A.I.1 Es muss sichergestellt werden, dass im jeweiligen Fach sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium mindestens eine wissenschaftliche Hausarbeit als Prüfungsform gewählt werden muss, um Kompetenzen im wissenschaftlichen Schreiben und Arbeiten erwerben und nachweisen zu können. Diese Regelung muss in einem hochschuleigenen Dokument ausgewiesen werden.

Auflagennachweis zu A.I.1:

Die an Cluster 4 beteiligten Institute haben für ihren Bachelorstudiengang sowie für ihre Master of Education- und Fachmasterstudiengänge Änderungen an den Prüfungsordnungen vorgenommen und eine schriftliche Hausarbeit als obligatorischen Bestandteil des Studiums festgeschrieben.

Für die neu eingeführten viersemestrigen Masterstudiengänge für Grund- bzw. für Haupt- und Realschulen (GHR 300) haben sich die beteiligten Institute entschieden, die Auflage nicht umzusetzen und bei der bisherigen Regelung zu bleiben, eine Hausarbeit nur als eine Option vorzusehen. Da in den GHR 300-Studiengängen nur ein einziges Mastermodul pro Unterrichtsfach vorgesehen ist, würde die Festlegung auf eine Hausarbeit jeglichen Spielraum in der Gestaltung von Modulprüfungen einschränken.

Darüber hinaus hat sich seit der letzten Reakkreditierung hat sich der modulare Aufbau des Curriculums nicht verändert. Im Jahr 2017 wurden verbindliche Regelungen zur aktiven Teilnahme an Lehrveranstaltungen verabschiedet und in die fachspezifische Prüfungsordnung aufgenommen.

Zeitlicher Ablauf des Verfahrens

24.06.2021 Formale Prüfung 08.07.2021 Planungsgespräch





	31.03./01.04.2022 externe Beratung
	14.09.2022 Sitzung des Akkreditierungsgremiums
	01.11.2022 Zustimmung Kirche
	18.11.2022 Zustimmung Kultusministerium
	29.11.2022 Entscheidung Präsidium
Externe Bera-	Prof. Dr. Fernando Enns , Universität Hamburg, Professor für Theologie
ter*innen	der Friedenskirchen (Fachwissenschaftler*in)
	Prof. Dr. Andreas Kubik-Boltres , Universität Osnabrück, Professor für
	Praktische Theologie und Religionspädagogik (Fachwissenschaft-
	ler*in/Fachdidaktiker*in)
	Dr. Dr. h.c. Dietrich Werner, Brot für die Welt (Berufspraxisvertreter*in)
	Jannik Leuchtmann, Universität Kiel, Masterstudierender evangelische
	Religionslehre und Geschichte im 2. Semester M.Ed, Universität Kiel
	(Student*in)
	Petra Palenzatis, Niedersächsisches Kultusministerium Referat 35,
	Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Führungskräftequalifi-
	zierung der Schul- und Studienseminarleitungen, Personalentwicklung
	in Schulen sowie Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen
	Frey, Linda, Religionspädagogisches Institut Loccum
Grundlage für die	Clusterordner
Bewertung	Dokumentation Formale Prüfung
	Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen zu fach-
	lich-inhaltlichen Kriterien
	Erklärung Cluster
	Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverant-
	wortlichen
Ergebnis der for-	Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das
malen Prüfung	QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien
	erfüllt sind.
Ergebnis der ex-	Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Teilstudiengang vor-
ternen Beratung	behaltlich der Auflagenerfüllung die fachlich-inhaltlichen Kriterien der
	Nds. StudAkkVO erfüllt.
	Entsprechend dem Abschlussniveau ist das Curriculum grundlegend
	adäquat aufgebaut, angemessene Lehr- und Lernformen sowie Praxi-
	santeile sind vorgesehen. Positiv hervorzuheben sind die sichtbare for-
	schungsbasierte Lehre im Teil-Studiengang. Die multilaterale Perspek-
	tive für den christlichen Religionsunterricht im Bachelorstudiengang
	wird sehr begrüßt und sollte verbreitert und ausgebaut werden, ob-
	gleich der Einfluss der Mitgestaltungsmöglichkeit durch die Verant-
	wortlichen begrenzt ist. Der Umgang mit Heterogenität mit Blick auf
	Bildungsvoraussetzungen (Eingangsqualifikation) und mit Blick auf
	kirchliche Sozialisierung könnte im Curriculum eine stärkere
	Berücksichtigung finden. Um den erhöhten Abbruchquoten und dem
	Überschreiten der Regelstudienzeit entgegenzuwirken, sollten die
	Feedbackmöglichkeiten der eingesetzten Elemente zur Qualitätsver-
	besserung kontinuierlich genutzt werden.
	bessering Kondinaterian genatzt werden.

Release 01.2/2023 2022-003 Ev Theo_Religion_2FBa 3 / 6





	Die Akkreditierung des Teilstudiengangs wird mit einer Auflage emp-
	fohlen. Folgende studiengangsübergreifende Auflage wird vorgeschla-
	gen:
	(1) Die Regelungen zum Nachteilsausgleich müssen in den offiziellen
	Dokumenten vereinheitlicht werden.
	Dokumenten vereinnerdicht werden.
	Folgende Empfehlungen werden vorgeschlagen:
	(1) Für einen konstruktiven Umgang mit Heterogenität und Diversität
	(z.B. Sozialisierung des christlichen Glaubens) wird ein engmaschi-
	ges Tutoriensystem empfohlen.
	(2) Das Feedback über die unterschiedlichen Elemente zur Qualitäts-
	verbesserung (z.B. jährliche Studiengangskonferenz, regelmäßige
	Evaluationen) sollte kontinuierlich zur Weiterentwicklung des Teil-
	Studiengangs genutzt werden.
	Darüberhinausgehend werden im Rahmen der Betrachtung des Clus-
	ters drei studiengangsübergreifende Empfehlungen gegeben.
Empfehlungen	Das Akkreditierungsgremium hat die Empfehlungen der externen Bera-
zur Studien-	ter*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Teilstu-
gangsentwick-	diengang mit drei Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clus-
-	
_	
=	
_	
J	Die von den Beratenden vorgeschlagene Auflage zum Nachteilsaus-
Entscheidung	
_	
	Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge im Cluster Religion:
	1. Die Fakultät sollte prüfen, wie im Rahmen der Weiterentwicklung
	der Strukturplanung die Lehre zum Islam und den jüdischen Stu-
	dien langfristig personell abgesichert werden kann.
	2. Es sollte geprüft werden, ob für die Nachbesetzung "Systematische
	Theologie" Ökumenische Sozialethik im professoralen Profil erhal-
	ten bleiben kann.
	3. Die Fakultät sollte in Abstimmung mit dem Präsidium überprüfen,
	inwieweit die technische Ausstattung ausgebaut werden muss, da-
	mit auch hybride Lehrformen möglich sind.
	Studiengangsspezifische Empfehlungen:
	1. Für einen konstruktiven Umgang mit Heterogenität und Diversität
	wird ein engmaschiges Tutoriensystem empfohlen.
	2. Das Feedback über die unterschiedlichen Elemente zur Qualitäts-
I	\
lung und Ent- scheidungsvor- schlag des Ak- kreditierungs- gremiums Entscheidung Präsidium	ters und zwei studiengangsspezifischen Empfehlungen zu reakkreditieren. Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbegutachtung ergeben haben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen. [Die von den Beratenden vorgeschlagene Auflage zum Nachteilsausgleich sollte gestrichen werden, da die Ordnungen angepasst und beschlossen sowie in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht sind.] Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des Teilstudiengangs Evangelische Theologie und Religionspädagogik Zwei-Fächer-Bachelor (B.A.) mit drei Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters Religion und zwei studiengangsspezifischen Empfehlungen: Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge im Cluster Religion: 1. Die Fakultät sollte prüfen, wie im Rahmen der Weiterentwicklung der Strukturplanung die Lehre zum Islam und den jüdischen Studien langfristig personell abgesichert werden kann. 2. Es sollte geprüft werden, ob für die Nachbesetzung "Systematische Theologie" Ökumenische Sozialethik im professoralen Profil erhalten bleiben kann. 3. Die Fakultät sollte in Abstimmung mit dem Präsidium überprüfen, inwieweit die technische Ausstattung ausgebaut werden muss, damit auch hybride Lehrformen möglich sind. Studiengangsspezifische Empfehlungen: 1. Für einen konstruktiven Umgang mit Heterogenität und Diversität wird ein engmaschiges Tutoriensystem empfohlen.

Release 01.2/2023 2022-003 Ev Theo_Religion_2FBa 4 / 6





	Evaluationen) sollte kontinuierlich zur Weiterentwicklung des Teil-
	studiengangs genutzt werden.
Verleihung des Siegels	Das Präsidium verleiht dem Teilstudiengang mit der Sitzung vom 29.11.2022 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der Teilstudiengang den Kriterien der Nds. StudAkkVO entspricht und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz ist obligatorisch. Hinweis: Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbetrachtung ergeben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.
Ggf. Auflagen- nachweis	entfällt
Geltungszeitraum des Qualitätssie- gels	01.10.2023 – 30.09.2030
Prozess der Sie-	Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im
gelvergabe	Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAkkVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet. Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen. Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.

Release 01.2/2023 2022-003 Ev Theo_Religion_2FBa 5 / 6







Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.

Release 01.2/2023 2022-003 Ev Theo_Religion_2FBa 6 / 6